Anlage für den Personalrat bei Neueinstellungen

	9		•			
Die Stelle wurde						
	öffentlich a	m	in			
	universität	sintern am	ausgeschrieben.			
	Die Stelle wurde in Absprache mit dem Personalrat nicht ausgeschrieben.					
	Die Stelle wurde in Absprache mit der Schwerbehindertenvertretung nicht ausgeschrieben.					
	Die Schwe	Die Schwerbehindertenvertretung: (Name*) wurde nach den Vorschriften des SGB IX beteilig				
	Die Stelle	Die Stelle wurde in Absprache mit der Beauftragten für Chancengleichheit nicht ausgeschrieben.				
		ie Beauftragte für Chancengleichheit ist mit der aßnahme einverstanden.				
			(Datum/Unterschrift)			
Zahlen				männlic	h weiblich	
Gesamtzahl der eingegangenen Bewerbungen:						
Anzahl der grundsätzlich geeigneten* Bewerberinnen/Bewerber:						
Anzahl der schwerbehinderten oder gleichgestellten Bewerberinnen/Bewerber:						
Anzahl der grundsätzlich geeigneten schwerbehinderten oder gleichgestellten Bewerberinnen/Bewerber**:						
Anzahl der zur Vorstellung eingeladenen Bewerberinnen/Bewerber:						
Übersicht über die Bewerberinnen/die Bewerber auf einem gesonderten Blatt aufführen (falls erforderlich)						
Die Ausgewählte/den Ausgewählten bitte an erster Stelle nennen und die Liste nach u.a. Beispiel anfertigen:						
BEISPIEL:						
	<u></u>			interne/r	Schwerbehinderte/r	
Name	, Vorname		Geburtsjahr	Bewerber/in	Ja /Nein	
1.						
2.						
3.						
Aus den eingegangenen Bewerbungen wurde ausgewählt:						
Begründung: (Ist nur erforderlich, wenn Bewerbungen von Schwerbehinderten, Universitätsbediensteten und Frauen in der						
	Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind [z.B. Hausdienst, EDV, Werkstätten], nicht berücksichtigt					

***)

^{*)} **)

Name des am Verfahren beteiligten Mitglieds der Schwerbehindertenvertretung
Grundsätzlich geeignet ist eine Bewerberin/ein Bewerber, wenn sie/ er die bei der Ausschreibung geforderten objektiven Voraussetzungen, (z. B. Examen mit Prädikat) erfüllt.
Schwerbehinderte:
Gleichgestellte:
Personen, bei denen ein Grad der Behinderung von mindestens 50 vorliegt.
Personen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber mindestens 30, die von der Agentur für Arbeit einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt wurden.